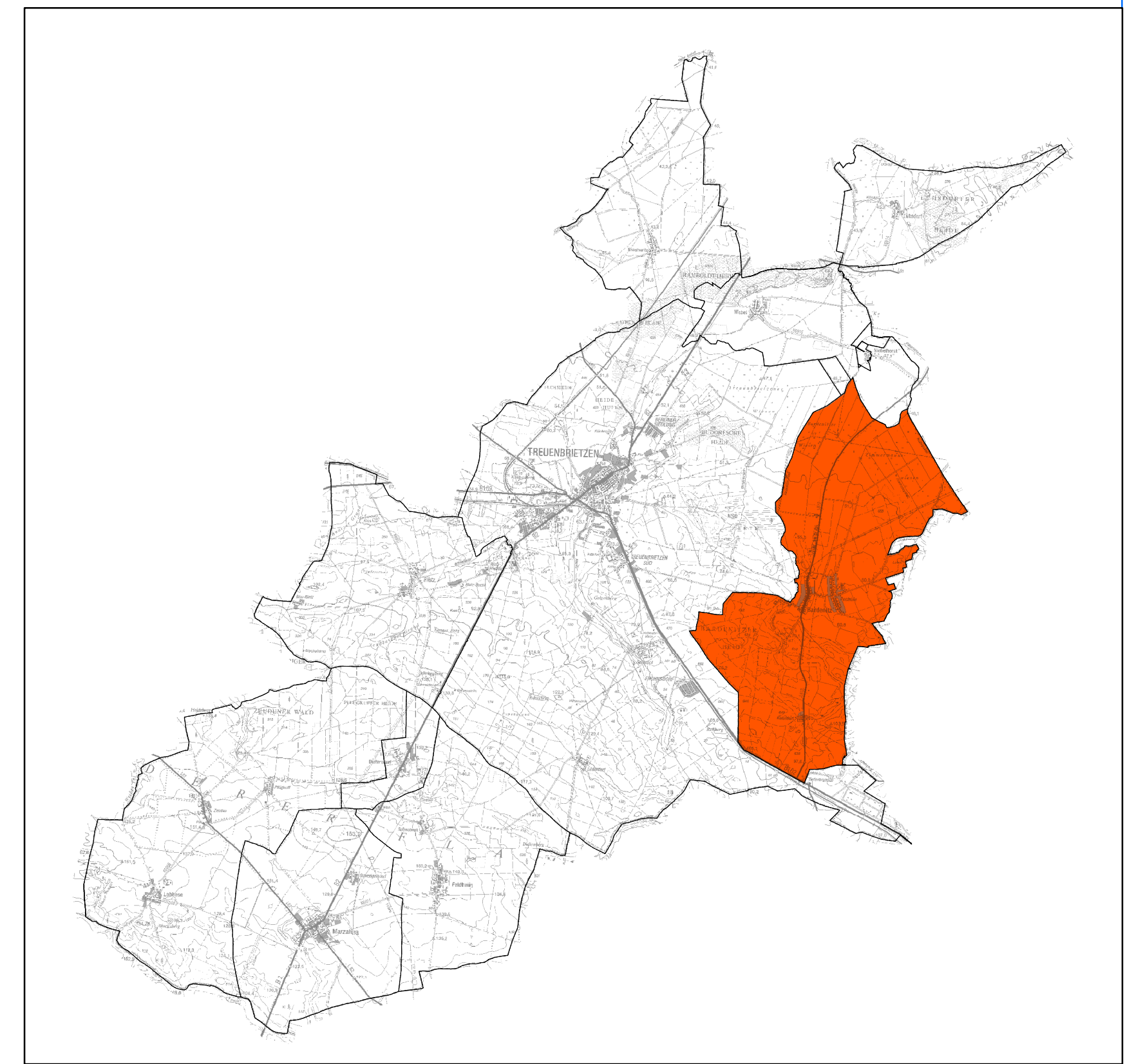


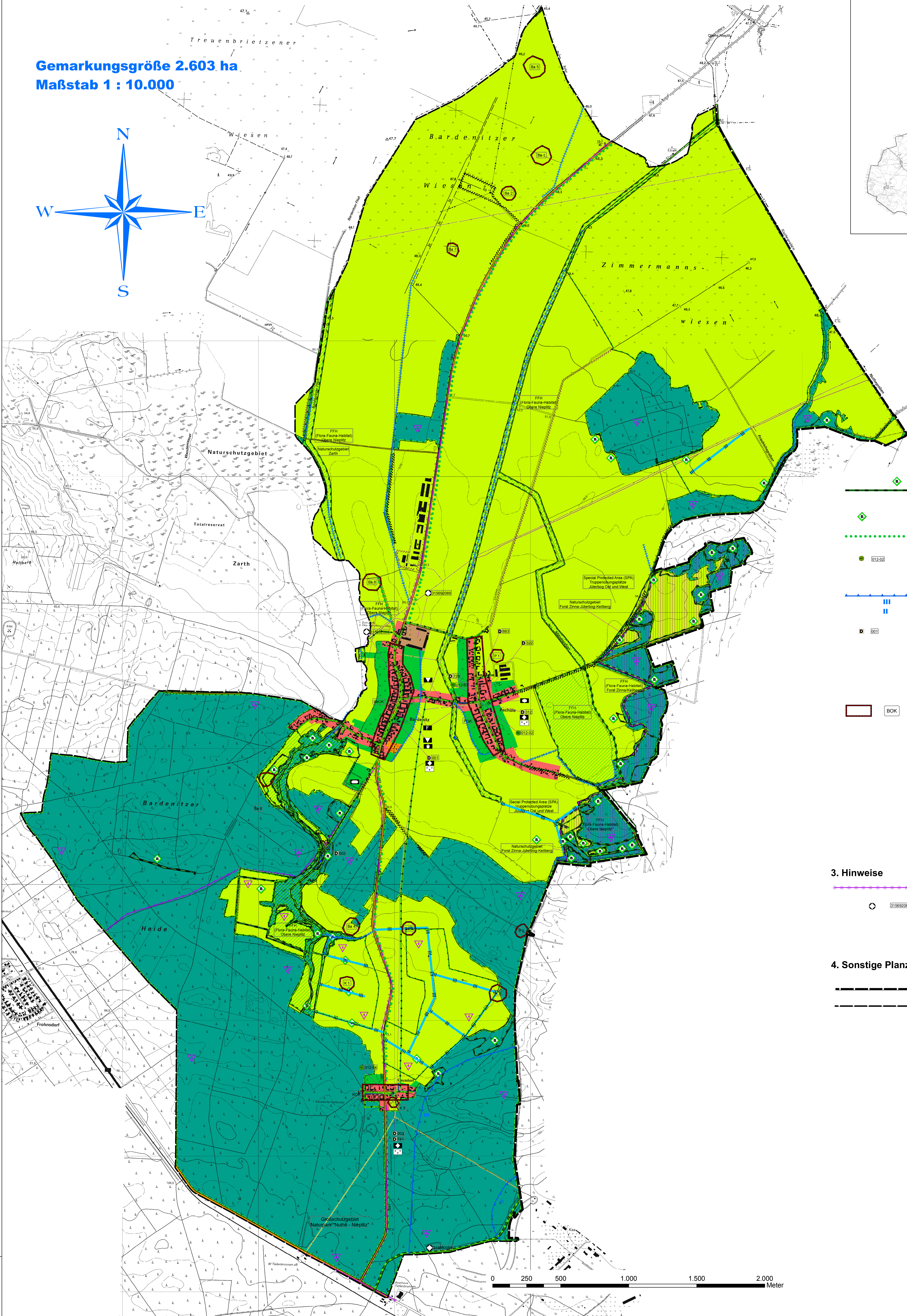
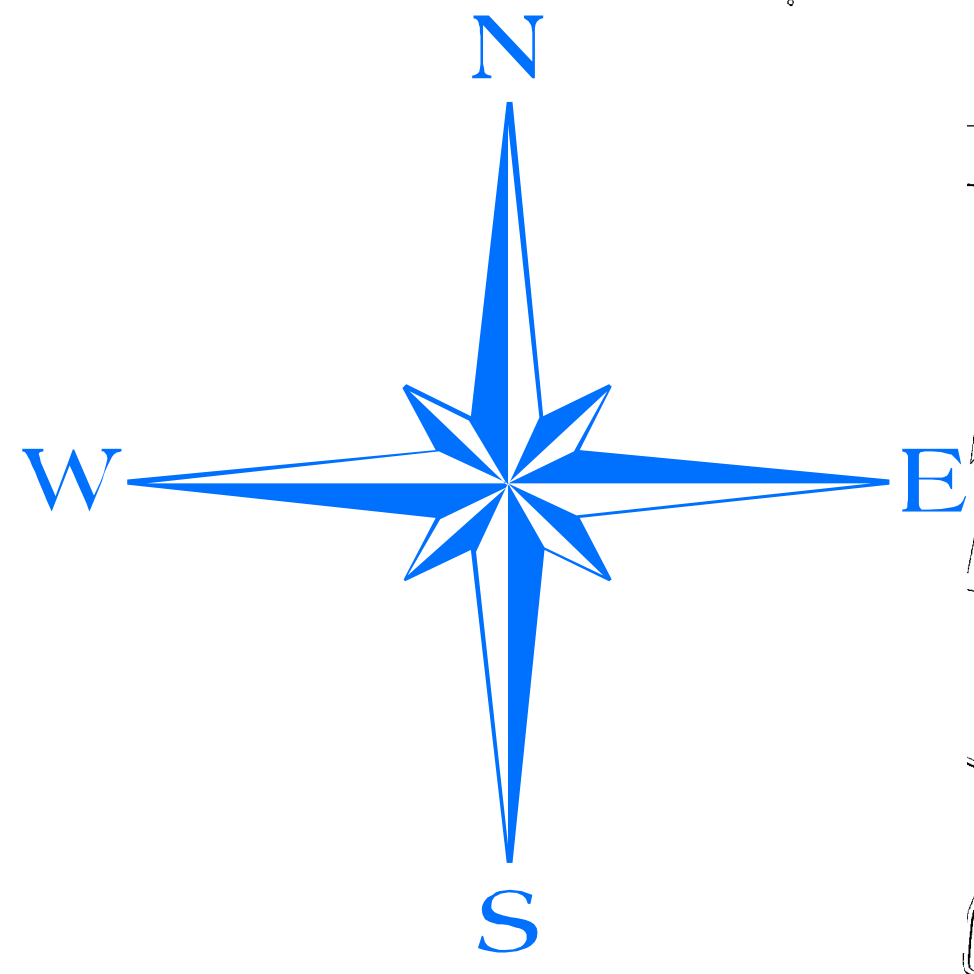
Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

Teilplan 3 - Ortsteil Bardenitz mit den Gemeindeteilen Klausdorf und Pechüle

Lage im Gemeindegebiet



Gemarkungsgröße 2.603 ha
Maßstab 1 : 10.000



- geschützte linienhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG
 - geschützter Biotop (kleines Einzelobjekt) nach § 32 BbgNatSchG
 - geschützte Alleien nach § 31 BbgNatSchG
 - Naturdenkmale (§ 23 BbgNatSchG)
012-02 Linde
012-03 Friedenseiche
012-04 Linden
 - Trinkwasserschutzzone Wasserwerk Jüterbog III
Schutzzone III
Schutzzone II
 - Einzeldenkmale (§ 5 Abs. 4 BauGB)
001 - Kirche Bardenitz
002 - Hermannsmühle
003 - Grabmal dreier sowjetischer Soldaten
312 - Kirche Pechüle
322 - Stallgebäude
683 - Gehöft
729 - Gehöft
741 - Kirche Klausdorf
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
Ur- und frühgeschichtlicher Fundplatz
geschütztes Bodendenkmal lt. Liste des Landes Brandenburg
BAOK mittelalterlicher historischer Ortskern
Ba1 Hort, unbefestigte Siedlung, Dorfkern
Ba2 befestigte Siedlung, Burgwall
Ba3 unbefestigte Siedlung, Dorfkern
Ba4 unbefestigte Siedlung, Dorfkern
Ba5 Einzelfund
Ba6 unbestimmt
Ba7 Einzelfund
Ba8 Siedlung, Befestigung, unbestimmt, unbefestigte Siedlung
KOK Dorfkern
K1 unbestimmt, Siedlung, Befestigung
K2 unbefestigte Siedlung, Dorfkern, unbestimmt
K3 unbefestigte Siedlung, Dorfkern
POK mittelalterlicher, historischer Ortskern
P1 unbestimmt
P2 befestigte Siedlung, Dorfkern
- 3. Hinweise**
- Radwege
 - Ablagerungen
315692088 - LPG Treuenbrietzen in Bardenitz; Werkstatt MTS / Öllager
315692089 - LPG Treuenbrietzen in Bardenitz; Tankstelle / PSM-Lager / Öllager / Werkstatt
315692099 - wilde Ablagerung am Wald
- 4. Sonstige Planzeichen**
- Geltungsbereichsgrenze - Gemeindegrenze
 - Geltungsbereichsgrenze - Ortsteilgrenze

Verfahrensvermerk

1. Am 28.01.2008 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen. Die Abwägung und der Flächennutzungsplan wurden beschlossen.
Treuenbrietzen, den
Vorstandender SVV Bürgermeister
2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Erläuterung, wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Az., ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung sind die Begründung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 515 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erbsachen von Erschuldigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Treuenbrietzen, den
Bürgermeister
3. Der Flächennutzungsplan einschließlich der Erläuterung wurde am
Treuenbrietzen, den
Bürgermeister
4. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Treuenbrietzen am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung sind die Begründung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 515 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erbsachen von Erschuldigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Treuenbrietzen, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Sonderbaufläche § 10 BauNVO
Freizeit und Erholung

Einrichtungen und Anlagen

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundesstraßen
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straßenverkehrsflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Gasleitungen
- Hochspannungsentleitung, oberirdisch
- Hochspannungsentleitung, unterirdisch
- Wasserleitungen
- Abwasserleitungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
1 - Entwicklung von Feuchtgrünland auf Niedermoorböden
2 - ökologischer Waldbau von Kiefernforsten
- Schutz vorhandener Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen
- Umbau vorhandener Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen
- naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer
- Artenschutzgerechte Grabenbewirtschaftung

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) siehe auch Anlagen zur Begründung

- FFH - Flora-Fauna-Habitate
Obere Nieplitz
- FFH - Flora-Fauna-Habitate
Forst Zinna / Keilberg
- Festgesetztes Naturschutzgebiet gem. § 21 BbgNatSchG
Forst Zinna / Jüterbog / Keilberg
- Special Protected Area (SPA)
Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West
- geschützte flächenhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG

Rechtsverweise:
BauNutzVO (BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)
Planungsverordnung (PlanVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.03.2004 (GVBl. I S. 39)

Als Kartengrundlage wurden verwendet:
DTK10 und DTK25, copyright LBG Brandenburg 2005
www.geobasis.de
veröffentlicht auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen für die Nutzung digitaler topografischer Daten der Landesvermessung zum eigenen Gebrauch und ohne zusätzliche Einräumung eines Nutzungsrechtes

Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

Feststellungsbeschluss der SVV vom 28.01.2008

Teilplan 3 - Ortsteil Bardenitz mit den Gemeindeteilen Klausdorf und Pechüle

Maßstab 1 : 10.000

Die Ergänzung besteht aus dem Übersichtsplan und acht Teilplänen.